



KUNDMACHUNG



STELLENAUSSCHREIBUNG

Die Gemeinde Pill stellt eine/n Gemeindebedienstete(n) für den **Bereich Finanzverwaltung** als **Karenzvertretung** ein.

Einstellungstermin: ab sofort

Beschäftigungsausmaß: 20 Wochenstunden (Teilzeitbeschäftigung)

Die Anstellung erfolgt nach Bestimmungen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 2012 (G-VBG 2012) im Entlohnungsschema I, Entlohnungsstufe b. Das Mindestgehalt beträgt monatlich € 3.046,00 brutto (Vollbeschäftigung). Es wird darauf hingewiesen, dass sich das angeführte Mindestgehalt aufgrund von gesetzlichen Vorschriften gegebenenfalls durch anrechenbare Vordienstzeiten sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundenen Entgeltbestandteile erhöht.

Deine Aufgaben:

- Vollziehung und Überwachung des Haushaltes der Gemeinde Pill
- Selbstständige Führung der Buchhaltung
- Vorschreibung der Gebühren und Abgaben

Anstellungserfordernisse:

- abgeschlossene kaufmännische Ausbildung
- sehr gute EDV-Kenntnisse
- verlässliche und selbstständige Arbeitsweise sowie Teamfähigkeit
- einwandfreier Leumund
- abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst bzw. Befreiungsbescheid (männl. Bewerber)

Der Bewerbung ist jedenfalls beizuschließen:

Lebenslauf, Geburtsurkunde, polizeiliches Führungszeugnis (kann nachgereicht werden), Schul-, Ausbildungs- und Arbeitszeugnisse

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen senden sie bis spätestens Freitag, den 22.08.2025 an:

Gemeinde Pill, Bürgermeister Ing. Hannes Fender, Dorf 9, 6136 Pill oder per E-Mail an: gemeinde@pill.gv.at

Auf § 2 des Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 in Verbindung mit § 7 des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 wird hingewiesen.

Für die Gemeinde Pill:
Bürgermeister
Ing. Hannes Fender